

PROTOKOLL

der Versammlung der Einwohnergemeinde Signau

Datum: Montag, 29. November 2021

Zeit: 20:00 - 21:30 Uhr

Ort: Turnhalle Signau

Anwesend:

Vorsitz Arno Jutzi, Gemeindepräsident

Sekretär Rudolf Wolf, Gemeindegeschreiber

Gemeinderat Ulrich Hofstetter, Andreas Jutzi, Paul Keller, Hans Neuen-
schwander, Iwan Raschle, Elisabeth Salzmann

Total 56 Stimmberechtigte

ohne Stimmrecht

Gemeindegeschreiber Rudolf Wolf

Finanzverwalter Mathias Fankhauser

Medien Max Sterchi, Wochenzeitung (mit Stimmrecht)

Entschuldigt: Christoph und Adrian Röthlisberger, Röthlisberger AG
Martin Wyss, Niedermatt 52, Schüpbach
Susanne Graf, Berner Zeitung BZ

Traktandenliste:

- 1 Ersatzwahl Mitglied Bau- und Planungskommission für den Rest der Amtsdauer
- 2 Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2022
- 3 Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung: Belagssanierung Muttenstrasse (Abschnitt Schulhaus-Anfahrt Hambühl)
- 4 Orientierungen
 - Projekt Campus Signau 2024 - Stand Geschäft
 - Vorarbeiten für nächste Ortsplanungsrevision
 - geplante Verkehrsmassnahmen Ortsdurchfahrt Signau ab Hof bis Thurm und Bahnhof
- 5 Verschiedenes

Feststellungen, Hinweise

Gemeindepräsident **Arno Jutzi** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie den Pressevertreter und eröffnet die Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat hat sich entschieden, die Versammlung durchzuführen. Die Stimmberechtigten sollen Gelegenheit haben, Fragen zum Budget 2022 zu stellen und sich zu den weiteren Geschäften zu äussern. Für die heutige Versammlung hat der Gemeinderat ein Schutzkonzept erlassen. Arno Jutzi gibt die Verhaltensregeln aus dem Schutzkonzept wegen des Coronavirus bekannt: u.a. Maskenpflicht, Hygienevorgaben, bei Symptomen Halle sofort verlassen, Mindestabstand von 1.50 Meter, Folgen bei positiven Testergebnissen. Von der Turnhalle werden Fotos gemacht, damit eruiert werden kann, wer sich allenfalls im Umkreis einer erkrankten Person befunden haben könnte. Die Massnahmen schränken ein und sind mühsam. Dennoch sind diese strikte einzuhalten. Danke für die Beachtung der Schutzmassnahmen.

Arno Jutzi stellt fest:

- Die Versammlung war publiziert im Anzeiger Oberes Emmental vom 21. Oktober 2021 und 11. November 2021.
- Alle Haushaltungen sind mit dem Mitteilungsblatt Nr. 70 des Gemeinderates bedient worden. Das Mitteilungsblatt enthält die Traktandenliste, eine Darstellung der zur Beratung stehenden Geschäfte sowie den jeweiligen Antrag des Gemeinderates. Es ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.
- Das Budget für das Jahr 2022 konnte ab 8. November 2021 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden; das Budget ist ebenfalls auf der Homepage aufgeschaltet.
- Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i.E. einzureichen.
- Verletzungen von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sind sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten (Art. 49a Gemeindegesetz).
- Zur Traktandenliste werden keine Änderungen verlangt; sie wird in der publizierten Reihenfolge behandelt.

Prüfung der Stimmberechtigung

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Stimmrecht eines Anwesenden bestritten wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass 2 Personen ohne Stimmrecht anwesend sind; diese haben getrennt von den Stimmberechtigten Platz genommen.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Alfred Hofstetter, Dorfstrasse 8, Signau
- Markus Jakob, Eggwilstrasse 65, Schüpbach

Ernennung des Protokollausschusses

Der Vize-Präsident bestimmt folgende fünf Mitglieder des Protokollausschusses:

- Alfred Hofstetter, Dorfstrasse 8, Signau
- Markus Jakob, Eggwilstrasse 65, Schüpbach
- Paul Keller, Gemeinderat, Fuhren 30, Schüpbach
- Monika Röthlisberger, Bergweid 330 F, Signau
- Daniela Schwarz, Eggwilstrasse 61, Schüpbach

1.500.501.1 Bau- und Planungskommission

1 Ersatzwahl Mitglied Bau- und Planungskommission für den Rest der Amtsdauer

Das Geschäft vertritt Gemeindepräsident **Arno Jutzi**. Er umschreibt das Wahlprozedere wie folgt:

Die vom Gemeinderat unterbreiteten Wahlvorschläge können von den anwesenden Stimmberechtigten vermehrt werden. Wenn nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, wählt die Versammlung offen, liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim. Die Ausmittlung der Wahlergebnisse erfolgt im Interesse einer speditiven Abwicklung unter der Leitung des Gemeindeschreibers und mit Unterstützung der Mitglieder des ständigen Stimm- und Wahlausschusses.

Die Ausstandspflicht an der Gemeindeversammlung gilt nur für die versammlungsleitenden und protokollierenden Personen, welche an einem Geschäft unmittelbar persönlich betroffen sind. Für die heute stattfindende Wahl muss somit niemand in den Ausstand treten.

Wer das absolute Mehr erreicht hat, ist gewählt (1. Wahlgang). Im zweiten Wahlgang bleiben höchstens doppelt so viele Vorgeschlagene, als Sitze zu besetzen sind. Massgebend ist die Stimmenzahl des ersten Wahlgangs. Gewählt sind diejenigen mit den höchsten Stimmenzahlen. Bei Stimmgleichheit zieht der Gemeindepräsident das Los.

Die Versammlung heisst dieses Vorgehen stillschweigend gut.

Im Sinne von Artikel 53 ff des OgR unterbreitet der Gemeinderat folgende Wahlvorschläge:

- Althaus-Calame Madeleine, geb. 1959, Immobilien-Treuhänderin, Obere Sonnhalde 2, Signau (Vorschlag EVP)
- Röthlisberger Erich, geb. 1974, Zimmermann, Bergweid 330F, Signau (Vorschlag SVP)
- Thierstein Johann, geb. 1972, Schreiner + Abteilungsleiter, Dorfstrasse 22, Signau (Vorschlag FDP)

Arno Jutzi fragt an, ob die Wahlvorschläge vermehrt werden. Dies ist nicht der Fall. Somit liegen 3 Wahlvorschläge vor und die Versammlung wählt geheim.

Die 3 anwesenden Vorgeschlagenen stellen sich kurz vor (u.a. Beruf, Arbeitsgeber, Tätigkeiten für die Gemeinde, Interesse an der Arbeit in der Bau- und Planungskommission).

Es ist 1 Sitz in der Bau- und Planungskommission neu zu besetzen. Auf den Wahlzettel kann maximal 1 Name geschrieben werden. Um die Stimme klar zuteilen zu können, sollte auch der Vorname ausgeschrieben werden.

Danach folgt die Wahlhandlung:

Ergebnis der geheimen Wahl:

<i>Ausgeteilte Stimmzettel</i>	56	<i>Eingegangene Wahlzettel</i>	56
<i>Leer, ungültig</i>	0	<i>Gültige Wahlzettel</i>	56
		<i>Absolutes Mehr</i>	29

Stimmen haben erhalten: Althaus Madeleine 23, Röthlisberger Erich 15, Thierstein Johann 18.

Keine Kandidatin bzw. kein Kandidat hat das absolute Mehr erreicht. Es findet somit ein **zweiter Wahlgang** statt. Im zweiten Wahlgang bleiben höchstens doppelt so viele Vorgeslagene, als Sitze zu besetzen sind. Massgebend ist die Stimmzahl des ersten Wahlgangs. Gewählt ist diejenige mit der höchsten Stimmzahl.

Arno Jutzi stellt fest, dass Erich Röthlisberger als Kandidat ausscheidet. Für den 2. Wahlgang stehen somit folgende zwei Kandidaten zur Auswahl. Auf den Wahlzettel kann nur ein Name geschrieben werden. Um die Stimme klar zuteilen zu können, sollte auch der Vornamen ausgeschrieben werden.

- Althaus-Calame Madeleine, Immobilien-Treuhänderin, Obere Sonnhalde 2, Signau
- Thierstein Johann, Schreiner + Abteilungsleiter, Dorfstrasse 22, Signau

Danach folgt die Wahlhandlung:

Ergebnis der geheimen Wahl:

<i>Ausgeteilte Stimmzettel</i>	56	<i>Eingegangene Wahlzettel</i>	56
<i>Leer, ungültig</i>	0	<i>Gültige Wahlzettel</i>	56

Stimmen haben erhalten: Althaus Madeleine 28, Thierstein Johann 28.

Arno Jutzi stellt fest, dass Madeleine Althaus und Johann Thierstein je 28 Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit muss somit das Los entscheiden. Der Sekretär legt je einen Wahlzettel mit den Namen der beiden Kandidaten in die fast verschlossene Laptoptasche. Nach einem Mischen greift der Gemeindepräsident in die Tasche und zieht einen Wahlzettel heraus. **Auf diesem steht der Name von Johann Thierstein.** Zur Kontrolle wird auch der zweite Zettel aus der Tasche genommen. Darauf ist der Name von Madeleine Althaus geschrieben. Arno Jutzi gratuliert Johann Thierstein zur Wahl. Er dankt den beiden anderen Kandidaten, dass sie sich zur Wahl gestellt haben. Es ist sehr erfreulich, dass es eine Wahl gab. Der nicht alltägliche Ausgang zeigt, dass das Verfahren funktioniert.

Beschluss

Johann Thierstein, Dorfstrasse 22, Signau, ist als Mitglied der Bau- und Planungskommission für den Rest der Amtsdauer 2019 - 2022 gewählt.

8.100.111

Budget

2

Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2022

Das Budget 2022 wird von Gemeinderat **Iwan Raschle** und Finanzverwalter **Mathias Fankhauser** anhand von Folien vorgestellt und erklärt. Es gibt auch Erläuterungen zum Finanzplan 2022-2026.

Das Budget 2022 schliesst im Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) ausgeglichen ab. Die Spezialfinanzierungen Wasser (Fr. 45'720.00), Abwasser (Fr. 91'610.00) und Abfall (Fr. 2'580.00) weisen alle ein Defizit auf. Somit schliesst das Budget für den Gesamthaus-

halt mit einem Minus von Fr. 139'940.00 ab. Die Gemeindesteueranlage bleibt bei 1.94, die Liegenschaftssteuer bei 1,2 ‰ des amtlichen Wertes und die Hundetaxe bei Fr. 60.00 pro Hund. Es wird 2022 keine Steuererhöhung und keine Gebührenerhöhungen geben. Die Gebühren im Abfall sinken leicht. Die grössten Unterschiede zum Budget 2021 fallen wie immer bei den Lastenausgleichen aus: Sozialhilfe – total Ausgaben 1,5 Mio. (+ Fr. 11'200.00), öffentlicher Verkehr – total Ausgaben Fr. 306'000.00 (+ Fr. 24'400.00), Ergänzungsleistungen – total Ausgaben Fr. 629'000.00 (+ Fr. 2'400.00). Für die Abschreibungen sind 2022 total Fr. 523'000.00 (+ Fr. 17'200.00) eingesetzt. Weniger Beiträge müssen in den LA Gehaltskosten Lehrpersonal (- Fr. 62'500.00 bei einem Aufwand von 1,9 Mio.) und in den LA Neue Aufgabenteilung (- Fr. 3'000.00 bei einem Aufwand von 0,48 Mio.) bezahlt werden. Bei den Allgemeinen Gemeindesteuern wird ein Ertrag von 4,72 Mio. erwartet (+ Fr. 284'000.00). Dafür geht der Beitrag aus dem Finanzausgleich um Fr. 148'000.00 auf 1,887 Mio. zurück.

Einige wenige Geschäftsfälle verursachen einen Aufwand von 5,35 Mio. Fast 60 % sind Zahlungen in die Lastenausgleiche und werden im Transferaufwand zusammengefasst. Diese Zahlungen kann die Gemeinde nicht beeinflussen. Der Kanton berechnet diese Beiträge auf den Grundlagen wie Bevölkerungszahl, Vollzeiteinheiten Schule, öV-Punkte. Die Teiler sind für alle Gemeinden im Kanton gleich. Die von der Gemeinde beeinflussbaren Konti wurde schon im letzten Jahr auf Sparpotential überprüft. Auch in diesem Jahr wurden die Ausgabenposten zweimal gründlich durchleuchtet. Was nicht wirklich nötig oder verschiebbar ist, wurde aus dem Budget gestrichen. Dabei geht es nicht nur darum, zu sparen, sondern auch darum, das Budget nicht von Jahr zu Jahr weiterzuschreiben, sondern die effektiven Rechnungszahlen beizuziehen. Gemeinderat Iwan Raschle dankt der Ratskollegin und den Ratskollegen für das aktive Mithelfen in diesen Sparrunden. Dank der beiden Sparrunden weist das Budget 2022 eigentlich einen Gewinn von Fr. 47'300.00 aus. Dieser Ertragsüberschuss wird in die Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen eingelegt. Aus den Mittel dieser Spezialfinanzierung können künftig ein Teil der Abschreibungen auf dem Campus-Projekt finanziert werden und mildern damit die Belastung der künftigen Gemeinderechnungen. Der Personalaufwand liegt bei 1,5 Mio. und erhöht sich um Fr. 8'000.00 gegenüber dem Budget 2021. Der Sachaufwand liegt um Fr. 135'000.00 höher und macht total 1,65 Mio. aus. Im Transferaufwand werden die Aufwendungen für die Lastenausgleiche, Betriebsbeiträge an z.B. den Sekundarschulverband, den Zivilschutz, die Regionalkonferenz etc. verbucht. Dieser nimmt 2022 um Fr. 7'000.00 ab und beläuft sich auf 5,6 Mio. Die Ertragsseite von 9,3 Mio. setzt sich wie folgt zusammen: Die Steuern sind mit ca. 5,5 Mio. die wichtigste Ertragsquelle. Gegenüber 2021 werden im 2022 hier Fr. 330'000.00 mehr Einnahmen erwartet. Die Entgelte (u.a. Gebühren Einwohnerkontrolle, Friedhof, Verkaufserlöse) liegen bei 0,42 Mio. und somit etwas höher als 2021 (+ Fr. 5'800.00). Der Transferertrag (Entschädigungen von Gemeindeverbänden wie Sekundarschule, IBEM und der Finanzausgleich) ist mit 3,2 Mio. budgetiert. Dieser Ertrag liegt gut Fr. 52'000.00 unter dem Budget 2021.

Auf der Folie mit den wichtigsten Investitionen im Steuerhaushalt sind aufgeführt: Erneuerung der fast 40-jährigen Fenster beim neuen Sekundarschulhaus mit Fr. 120'000.00 / diverse Strassenprojekt mit Fr. 550'000.00 (u.a. Belagseinbau Gratstrasse, Sanierung Muttenstrasse auf Abschnitt Eggwilstrasse bis Schulhaus Mutten inkl. Umbau Einlenker ab Kantonsstrasse / Ausgaben für die Abklärung von Ortsplanungsfragen mit Fr. 30'000.00 / Für 1,18 Mio. Franken werden die Projektarbeiten am Campus fortgesetzt.

Das Eigenkapital wächst um den berechneten Ertragsüberschuss von Fr. 47'300.00 und dürfte 2022 den Stand von gut 5,4 Mio. erreichen. Das Eigenkapital wird gebildet aus der Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen, der finanzpolitischen Reserve und dem Bilanzüberschuss.

Die spezialfinanzierten Bereiche werden wie folgt budgetiert:

- Wasser: Das Betriebsbudget sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 45'720.00 vor. Das Eigenkapital wird voraussichtlich Ende 2022 noch rund Fr. 390'000.00 betragen. Die Wasseruhren werden in einem 15-Jahre-Turnus ausgewechselt. Dafür sind für 2022 etwas höhere Mittel reserviert.
- Abwasser: Die Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 91'640.00. Das Eigenkapital wird Ende 2022 noch rund Fr. 312'000.00 betragen. Gegenüber 2021 gibt es keine grösseren Abweichungen. Die hohen Defizite schmälern das Eigenkapital. Dies ist dem Gemeinderat bekannt. Finanzverwalter Mathias Fankhauser geht davon aus, dass in 2 bis 3 Jahren deswegen die Abwassergebühren erhöht werden müssen. Der Betriebsbeitrag an den ARA-Verband fällt 2022 etwas tiefer aus.
- Abfall: Im Bereich Abfallbeseitigung ist ein Aufwand von Fr. 2'580.00 budgetiert. Das Eigenkapital beträgt Ende 2022 voraussichtlich rund Fr. 212'700.00. Ab dem Jahr 2022 betragen die Kehrichtgrundgebühren pro Wohnung/Haushalt Fr. 85.00 (Reduktion um Fr. 5.00) und pro Kilo Gewerbeabfall Fr. -.20 (minus Fr. -.03). In den Gebührenansätzen ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten.

Diskussion

Christoph Hofer, Kreuzmatte 4, Schüpbach, nimmt gerne zur Kenntnis, dass das Budget 2022 positiv abschliesst. Bei den Gemeinderechnungen der Vorjahre gab es auch positive Abschlüsse. Die Steueranlage darf nicht steigen. Es sollte geschaut werden, dass der Steuersatz sinkt, trotz der sich abzeichnenden hohen Investitionen. Die Gemeinde verfügt über Reserven. Die Senkung der Steuerbelastung muss ein Ziel der Finanzpolitik sein. – Gemeinderat **Iwan Raschle**: Diese Forderung ist nicht neu. Der Gemeinderat hat die Steueranlage diskutiert. Die Sparrunden haben Ergebnisse gebracht. Es gibt zwei Varianten: a) Dynamische Finanzpolitik: Die Steueranlage wird dem aktuellen Finanzbedarf angepasst, d.h. je nach Bedarf wird die Anlage gesenkt oder erhöht. Die Stimmberechtigten müssen dies aber so wollen. Das Auf und Ab kann aber auch verunsichern und eine längerfristige Finanzplanung erschweren. b) Steueranlage wie bisher konstant halten: Gibt es Rechnungsüberschüsse werden diese als Reserve für die Finanzierung von grösseren Projekten zurückgelegt. Was hat ein verheirateter Steuerpflichtiger von einer Anlagesenkung von z.B. 1.94 auf 1.84? Bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 30'000.00 spart er rund Fr. 90.00 im Jahr; bei Fr. 50'000.00 sind es ca. Fr. 165.00 und bei Fr. 80'000.00 sind es ca. Fr. 290.00. Für den einzelnen ist die Einsparung gering und es liegen ein paar Pizzas mehr drin. Bei der Gemeinde verursacht ein Senkung um 1 Steuerzehntel einen Ausfall von rund Fr. 200'000.00. Nur wenige Personen suchen sich den Wohnort gestützt auf die Steueranlage aus.

Antrag des Gemeinderates

Das Budget 2022 besteht aus:

	CHF Aufwand	CHF Ertrag	Nettoergebnis
Gesamthaushalt	10'473'320.00	10'333'380.00	-139'940.00
Allgemeiner Haushalt	9'319'410.00	9'319'410.00	0.00
SF Wasserversorgung	376'920.00	331'200.00	-45'720.00
SF Abwasserentsorgung	506'950.00	415'310.00	-91'640.00
SF Abfall	270'040.00	267'460.00	-2'580.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 139'940.00 (Gesamthaushalt) zuzustimmen, bei

- a) einer Steueranlage von 1.94
- b) einer Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes

Beschluss (mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung)

Die Gemeindeversammlung stimmt den vorliegenden Anträgen zum Budget 2022 zu.

Gemeindepräsident Arno Jutzi dankt der Versammlung für diese Zustimmung. Er verdankt den Finanzverantwortlichen die geleistete Arbeit.

Der Finanzplan 2021 - 2026

Die Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 verpflichtet die Gemeinden in Art. 64 zur Führung eines Finanzplanes. Er dient der Gemeinde als finanzpolitisches Planungs-, Informations- und Arbeitsinstrument. Er wird vom Gemeinderat beschlossen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht. Es handelt sich um eine Planung und ist keine exakte Wissenschaft.

Finanzverwalter Mathias Fankhauser: Der Gemeinderat hat am 30. August 2021 den Finanzplan beschlossen. Der Finanzplan wird regelmässig den neuen Gegebenheiten angepasst. Die Zahlen ändern sich laufend. Wenn er den Knopf „drucken“ drückt, stimmt der Plan noch. Holt er den Plan aus dem Drucker, hat sich schon wieder etwas geändert. Auf einer Folie hat er die Nettoinvestitionen dargestellt:

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Steuerh.	961'500	1'547'000	10'280'000	2'235'000	610'000	280'000
Spezialf.	303'000	510'000	113'000	260'000	458'000	385'000

In den Jahren 2023 und 2024 sind die Bauarbeiten am Campus geplant. Danach normalisieren sich die Investitionen wieder. Es wird versucht, die jährlichen Investitionen in den Spezialfinanzierungen im gleichen Rahmen zu halten. Je nach Projekt kann es aber Ausschläge geben.

Aufgrund der Prognoseannahmen, die sich auch auf Angaben der kantonalen Steuerverwaltung und der KPG Bern stützen, zeigt die Finanzplanung folgendes Ergebnis:

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Rechnungsergebnis	+10'300	+700	-37'500	-575'500	-611'700	-635'400
SF VV Erlös aus Verkauf Gebäude	+1'620'000	+47'300				
Saldo	2'510'000	2'557'300	2'557'300	2'557'300	2'557'300	2'557'300
Finanzpol. Reserve	+10'300	+700			-413'300	-529'900
Saldo	938'600	939'300			525'900	0
Bilanzüberschuss			-37'500	-575'500	-198'400	-105'500
Saldo	2'882'200	2'882'200	2'844'700	2'269'200	2'070'800	1'965'300

Ab 2024 wird die Finanzierung des Campus (u.a. Abschreibungen) den Finanzhaushalt der Gemeinde wesentlich verändern. Die finanzpolitische Reserve wird 2026 aufgebraucht sein. Der Bilanzüberschuss nimmt um die Defizite ab und wird Ende 2026 bei 2 Mio. liegen. Wer weitere Auskünfte zum Finanzhaushalt der Gemeinde möchte, darf sich gerne bei der Finanzverwaltung melden.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Finanzplan Kenntnis.

8.100.131 Jahresrechnung
3 Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung: Belagssanierung Mut-
tenstrasse (Abschnitt Schulhaus-Anfahrt Hambühl)

Referent: Finanzverwalter **Mathias Fankhauser**

Im Sinne von Art. 109 der Gemeindeverordnung wird den Stimmberechtigten die folgende Kreditabrechnung zur Kenntnis gebracht:

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 02.12.2019	Fr.	384'000.00
Total Aufwendungen	Fr.	303'420.55
Kreditunterschreitung	Fr.	80'579.45

Die Wegkommission hat am 16. Dezember 2020 von der Abrechnung zustimmend Kenntnis genommen. Die Kreditunterschreitung wird damit begründet, dass die Arbeiten weniger gekostet haben als budgetiert (Belagssanierung - Fr. 37'000.00, Strassenentwässerung inkl. Hangsicherung - Fr. 3'000.00, Reserve - Fr. 13'500.00, die Mehrwertsteuer ist in den Rechnungsbeträgen enthalten - Fr. 27'500.00).

Die Stimmberechtigten nehmen von dieser Kreditabrechnung Kenntnis. Es werden keine Fragen gestellt.

1.300 GEMEINDEVERSAMMLUNG
4 Orientierungen
- Projekt Campus Signau 2024 - Stand Geschäft
- Vorarbeiten für nächste Ortsplanungsrevision
- geplante Verkehrsmassnahmen Ortsdurchfahrt Signau ab Hof bis
Thurm und
Bahnhof

Gemeindepräsident Arno Jutzi hält fest: Es handelt sich um Orientierungen. Anregungen und Hinweise werden gerne entgegengenommen, es ist jedoch keine Diskussion vorgesehen, und es werden auch keine Entscheide gefällt.

- **Projekt Campus Signau 2024 – Stand Geschäft**

Referent: Gemeinderat Andreas Jutzi

Die Planungsarbeiten wurden nach der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 über die Gemeindeinitiative fortgesetzt. Der Gemeinderat hat sich seither intensiv mit den Kosten für den Campus auseinandergesetzt. Welches Investitionsvolumen ist für die Gemeinde tragbar?

Diese Frage ist für den Gemeinderat von hoher Wichtigkeit. Er hat deshalb seine Überlegungen und Berechnungen durch die BDO Burgdorf, Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft, mittels eines Gutachtens verifizieren lassen. Der Gemeinderat hat viele Argumente, Überlegungen und Berechnungen gegeneinander abgewogen. An seiner Sitzung vom 20. September 2021 hat er beschlossen, dass die Investitionen für das Projekt Campus 2024 max. 13,4 Mio. betragen dürfen. Was sind die Folgen dieses Entscheids?

Es gilt nun, das Projekt Campus 2024 unter diesem finanziellen Rahmen zu überarbeiten (u.a. Dimension des Projektes, Raumprogramm). Diese Abklärungen hat das Architekturbüro Itten+Brechtbühl AG zusammen mit Ueli Arm, Bauherrenvertreter, vorgenommen. Noch diese Woche wird die Kommission Campus Signau die geänderten Unterlagen beraten.

Andreas Jutzi weist auf die Webseite des Projektes hin. Unter www.campus-signau.info werden während der Planungsarbeiten alle wichtigen Informationen zum Stand des Projekts aufgeschaltet. Die Seite kann auch über die Gemeindefwebseite www.signau.ch aufgerufen werden.

Zu dieser Orientierung werden keine Fragen gestellt.

• **Vorarbeiten für nächste Ortsplanungsrevision**

Referent: Gemeinderat Ulrich Hofstetter

Ulrich Hofstetter zeigt die Verfügung des Amtes für Gemeinde und Raumordnung des Kantons Bern vom 6. August 2021. Damit hat der Kanton die Teilrevision der Ortsplanung mit den Gewässerräumen und der Umsetzung Baubegriffe BMBV genehmigt. Die Teilrevision ist seit 17. September 2021 in Kraft. Im Gemeindebaureglement wurden nur formelle Anpassungen vorgenommen. Es wurden keine materiellen Punkte geändert.

Die gültige baurechtliche Grundordnung ist seit 2012 in Kraft. Aus Gründen der Planbeständigkeit können Ortsplanungen erst nach 10 bis 15 Jahren wieder revidiert werden. Nach 10 Jahren kann eine nächste Revision nun angegangen werden. Planungen sind anspruchsvoller geworden. Je nach Umfang werden die Revisionsarbeiten 2 bis 4 Jahre beanspruchen.

Mit der Annahme des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes im Jahr 2013 hat sich das Schweizer Stimmvolk klar zum besseren Schutz unserer freien Kulturlandschaft bekannt. Das Bevölkerungswachstum soll zukünftig vermehrt im Inneren der Siedlungen aufgefangen werden. Es wird daher kaum mehr möglich sein, neues Wohnbauland einzuzonen. Aktuell zählt die Schweiz rund 8,8 Millionen Einwohner. Im 2030 wird eine Einwohnerzahl um 10 Mio. erwartet. Diese Personen brauchen Wohnraum; aber auch Raum für die Freizeitgestaltung, für das Arbeiten und für die Fortbewegung.

Es hat in Signau und Schüpbach noch unbebautes Bauland. Es gibt aber auch Brachen, die sich neu und/oder verdichteter nutzen lassen. Viele fordern eine Innenentwicklung; aber nicht unbedingt in der eigenen Nachbarschaft. Die Bevölkerung der Gemeinde ist stetig leicht abnehmend. 2018 wurde in Signau letztmals eine Baubewilligung für ein neues Einfamilienhaus erteilt. Im Jahr entstehen in Signau im Schnitt 10 neue Wohneinheiten. Mit 48 neuen Wohnungen stellte 2021 ein Rekordjahr dar. Es ist aber so, dass jede Person immer mehr Wohnraum beansprucht.

Für die Ortsplanungsrevision hat sich Ulrich Hofstetter folgendes Ziel notiert: Die neue baurechtliche Grundordnung ist den Bedürfnissen der Bevölkerung, dem Gewerbe und der Landwirtschaft sowie den neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

Der Gemeinderat befasst sich laufend mit Fragen rund um die baurechtliche Grundordnung. An einer Klausur Mitte dieses Jahres hat Kathrin Scheidegger, Gemeindepräsidentin von Trachselwald, die Ratsmitglieder über ihre Erfahrungen mit der Ortsplanungsrevision Trachselwald informiert. Aktuell sind folgende grössere Planungsfragen in Bearbeitung: Zonenplanänderung "WK-Paletten" (Schachen, Parzellen 1014 + 1670), ZPP1 Gässli und ZPP2 Sängeliweidli, Arealentwicklung Gewerbestrasse Schüpbach, Dorfkern-Entwicklung Signau mit Grundlagestudie Ortsbild und raumplanerische Prüfung Bebaubarkeit im Bereich Bahnhofareal West (Landi-Areal). Ein grosser Teil dieses Areals befin-

det sich in Gemeindebesitz. Es wird geprüft, welche Nutzungen darauf möglich sind; dies auch unter Wahrung der Vorgaben des Bundesinventars ISOS. Der Rat hat ein neues Dorfmodell in Auftrag gegeben. Dieses liegt vor. Mit dem Modell lassen sich gut die Auswirkungen einzelner Projekte auf das Ortsbild darstellen.

Der Gemeinderat hat sich auch Überlegungen zur Projektorganisation gemacht. Angestrebt wird eine nicht ständige Kommission aus sieben Mitgliedern, nämlich 2 Ratsmitglieder, je ein Vertreter der Bau- und Planungskommission sowie der Kommission Ver- und Entsorgung, dazu je ein Vertreter des Gewerbes und der Landwirtschaft sowie eine junge erwachsene Person. Dazu macht Ulrich Hofstetter folgenden Werbespot: Wer sich für die Mitarbeit in der nicht ständigen Kommission Ortsplanung interessiert, darf sich gerne bei ihm oder der Gemeindeverwaltung melden.

Zu dieser Orientierung werden keine Fragen gestellt.

- **geplante Verkehrsmassnahmen Ortsdurchfahrt Signau ab Hof bis Thurm und Bahnhof**

Referent: Gemeinderat Paul Keller

Verkehrsthemen polarisieren. Alle sind Teilnehmer am Verkehr und alle haben sich schon gedacht, dies und das könnten besser gelöst sein. Alle wollen die Verkehrssicherheit erhöhen. An der Klausur vom 2. März 2020 haben die Ratsmitglieder Problemfelder beim Verkehr notiert. Gestützt darauf wurde das Ingenieurbüro B+S AG beauftragt, diese Felder zu studieren und erste Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Am 26. August 2021 haben die Herren Heinz Suter und Christoph Sutter vom Ingenieurbüro B+S AG den Gemeinderat anlässlich einer Klausursitzung die verkehrliche Vorstudie „Ortsdurchfahrt Signau“ vorgestellt. Mit den nachfolgenden Folien aus dieser Präsentation will Paul Keller darlegen, in welchem Rahmen sich die möglichen Massnahmen im Dorf Signau bewegen und wie die Abhängigkeiten sind. Die Ortsdurchfahrt Schüpbach ist eine Kantonsstrasse. Hier hat der Kanton die Planungshoheit. Geplant ist, dass der Kanton die Sanierung der Ortsdurchfahrt ab 2024 plant und auf 2027 umgesetzt wird. Die Bevölkerung und die Gemeindebehörde werden vom Kanton angehört.

Gemeinderat Paul Keller zeigt 28 Folien und gibt dazu Erläuterungen ab. Im Protokoll werden die Bemerkungen zu den Folien zusammengefasst wiedergegeben.

Situationsanalyse: Auf den Planausschnitten sind in verschiedenen Farben die Strassenteile und deren unmittelbare Nachbarschaft dargestellt. Die Analyse deckt diverse Schwachstellen auf: An mehreren Orten sind die Sichtweiten nicht eingehalten. Es hat mehrere Engstellen. Die Trottoirbreite liegt um 1.10 m, benötigt würden 1.50 m (minimal 1.20 m). Trotz mehrerer Velorouten ist kein Veloangebot vorhanden. Die Fahrbahnbreite beträgt 5.50 m bis 6.00 m. Damit können zwei PWs mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h kreuzen. Für ein Kreuzen PW mit Lastwagen mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h genügt die Strassenbreite knapp (notwendig 5.70 m). Der Gehweg wird wiederholt durch Hausvorplätze unterbrochen. Die Hindernisfreiheit ist nicht gegeben. Bei einer Lösungsfindung müssen die Einschränkungen ISOS und Ausnahmetransportroute II berücksichtigt werden. Mit rund 1'800 Fahrzeugen pro Tag (durchschnittlicher Tagesverkehr DTV, an werktags vor dem Gasthof Bären gemessen) weist die Dorfstrasse ein tiefes Verkehrsaufkommen auf, d.h. in der Spitzenstunde rund 1 Fahrzeug pro Minute und Richtung. Die mittlere gefahrene Geschwindigkeit liegt bei 34 km/h. Die Mehrheit der Fahrzeuge fährt unter 40 km/h durch das Dorf. Der Vt_85 beträgt in Fahrtrichtung Schüpbach 41 km/h und in Fahrtrichtung Bowil 40 km/h. Als Maximum wurde eine Geschwindigkeit von 66 km/h gemessen. Bei den höheren Geschwindigkeiten wird es problematisch anzuhalten, sollte ein Fussgänger unvermittelt auf die Fahrbahn treten.

Rahmenbedingungen: Es sollen 3 Ziele erreicht werden:

- Hindernisfreiheit: durchgängiges Trottoir für eingeschränkte Personen
- Verkehrssicherheit: allgemeine Erhöhung und Sichtweiten gewährleisten
- Belebung: Förderung und Raum für Fussgänger

Der Bestand weist einen Querschnitt von 5.50 m bis 7.00 m (inkl. 1.10 m Gehweg) auf. Für Auto/Lastwagen und Gehweg, bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h, wären 7.90 m notwendig. Bei Tempo 30 km/h genügt eine Breite von 7.20 m. Bei Tempo 20 km/h reicht ein Querschnitt von 5.90 m aus.

Morphologischer Kasten: Der Morphologische Kasten ist eine Kreativitätsmethode zur systematischen Analyse komplexer Aufgabenstellungen. Der betrachtete Gegenstand (z.B. Individualverkehr, Fussgänger, Velo, öffentlicher Verkehr, Temporegime, Vortritt) wird strukturiert in seine Elemente / Parameter zerlegt, für die mögliche Varianten aufgelistet werden.

Vorbereiche: Die meisten Probleme gibt es zwischen Bären und Thurm zu lösen. Die Verkehrsachse Dorfstrasse ist in den Bereichen „Ausserdorf (Süddorf)“ und „Schulhaus, Hof“ auch zu verbessern, wobei es hier weniger Schwachstellen hat. Im Bereich „Schulhaus, Hof“ kann Zone Tempo 30 eingeführt werden. Durch die verringerte Geschwindigkeit wird der Knoten Schulhausstrasse entschärft. Wo notwendig können Einengungen zugefügt werden (wie vor Coop und Kino). Im Bereich „Ausserdorf“ kann es Zone Tempo 30 und punktuelle Einengungen zugunsten des Trottoirs geben. Im Bereich „Bahnhof“ kann Zone Tempo 30 eingeführt werden. Bei Bedarf braucht es Führungslinien zur Verdeutlichung des Strassenraums. Wichtig ist, dass ein durchgängiges System im gesamten Dorf erreicht wird.

Varianten: Es stehen 3 Hauptvarianten im Vordergrund:

- Variante 1: Tempo 30
- Variante 2: Kreisverkehr
- Variante 3: Begegnungszone

■ Variante 1 mit dem Fokus auf ein durchgehendes Trottoir und Tempo 30. Das Sichtweitenproblem ist grösstenteils gelöst. Nur kleine bauliche Eingriffe nötig. Gefahrene Geschwindigkeit auch heute nur 40 km/h. Nachteile: Trottoir bleibt unverändert bei 1.10 m. Kaum Veränderung der Wahrnehmung des Strassenraums. Ziel „Belebung“ nicht gross berücksichtigt. Für die Ausnahmetransportroute muss eine Fahrbahnbreite von mindestens 4.70 m vorhanden sein. Diese Route führt durch das Dorf, weil die Boribrücke der T10 nur für 80 t zugelassen ist. Ein Trafoelement für das Unterwerk Emmenmatt wiegt aber bis 120 t.

■ Variante 2 mit einem Kreisverkehr in der Dorfmitte mit Tempo 30. Die Dorfstrasse wird zwischen Bären und Thurm als Einbahn Richtung Bowil geführt. Die Bahnhofstrasse darf beidseitig befahren werden. Auf der Dorfstrasse gibt es viel Raum für die Fussgänger und ein hohes Gestaltungspotential. Nachteile: kein Angebot für Velos Richtung Schüpbach, Einbahn führt zu Umwegen, weniger Verkehr auf der Dorfstrasse und damit weniger mögliche Laufkundschaft für die Geschäfte, Anpassung des gesamten Strassenraums nötig.

■ Variante 3 mit einer Begegnungszone zwischen Bären und Thurm mit Tempo 20. Die Fussgänger haben Vortritt. Der Verkehr wird grundsätzlich über die Bahnhofstrasse gelenkt. Die Durchfahrt über die Dorfstrasse ist möglich. Der Strassenraum wird baulich nicht angepasst (ausser Eingangstore) oder aber vollständig umgestaltet. Nachteile: kein Verkehr mehr auf Dorfstrasse und damit keine mögliche Laufkundschaft für die Geschäfte, keine reine Begegnungszone, Trottoirs unverändert schmal, Akzeptanz, kritisches Wendemanöver für den Bus.

Aufgrund der verkehrlichen Vorstudien von B+S AG hat sich der Gemeinderat für eine Temporeduktion im Dorfkern von Signau in zwei Phasen entschieden. In der ersten Phase soll auf der Ortsdurchfahrt vom Bären bis zum Thurm **Tempo 30 als Streckenmassnahme** eingeführt werden. Dies soll so bald wie möglich umgesetzt werden. Der Gemeinderat

hat die nötigen Entscheide dazu gefasst. Das Gesuch wird zurzeit durch den Oberingenieurkreis IV in Burgdorf geprüft. Liegt die kantonale Bewilligung vor, wird die Verkehrsmassnahme publiziert. Gibt es dagegen keine Einsprachen, werden die Signale aufgestellt und es gilt auf dem Strassenabschnitt Tempo 30. In einer zweiten Phase soll geprüft werden, wie man die Streckenmassnahmen in eine Zone 30 ausweiten kann. Zu den Lösungen der zweiten Phase werden Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Es geht Schritt und Schritt weiter. Wie bereits erwähnt, sind bauliche Veränderungen auf dem Landi-Areal möglich. Das Areal kann allenfalls neu erschlossen werden. Solche Veränderungen müssen in der weiteren Verkehrsplanung berücksichtigt werden.

Fragen, Bemerkungen

Ernst Heiniger, Dorfstrasse 46, Signau: Bis ca. 1980 war auf der Dorfstrasse Tempo 40 signalisiert. Dies war für die Ortsdurchfahrt die „richtige“ Geschwindigkeit. 1984 erfolgte innerorts die Höchstgeschwindigkeitsbeschränkung „Generell 50“, die leider auf der damaligen Kantonsstrasse auch umgesetzt wurde. Es scheint eine Tempo 30-Euphorie ausgebrochen zu sein. Während 35 Jahren ist er täglich zur Arbeit nach Burgdorf gefahren. Es gab nie Probleme, die Dörfer mit Tempo 50 zu durchfahren. Nun sind für Emmenmatt und Lauperswil Tempo 30 verfügt worden, was bedeutet, dass erst 60 km/h, dann 50 km/h, dann 30 km/h und danach wieder in der umkehrten Reihenfolge Signale aufgestellt wurden. Gibt es Subventionen, dass an so vielen Orten diese Fülle an Signalen aufgestellt wird? – Gemeinderat **Paul Keller** erwähnt, dass diese Tempo 30 Strecken durch den Kanton erlassen wurden. Für Tempo 30 gibt es keine Beiträge.

Veronika Däppen, Dorfstrasse 53, Signau, möchte wissen, welcher Hof gemeint ist. – Paul Keller: Hof ist eine Ortsbezeichnung und umfasst in etwas das Gebiet zwischen Coop/Kino und Schulhausstrasse.

1.300 GEMEINDEVERSAMMLUNG

5 Verschiedenes

- a) Gemeindepräsident **Arno Jutzi** teilt mit, dass sich Gemeinderätin Elisabeth Salzmännin entschlossen hat, per Ende 2021 aus beruflichen Gründen aus dem Gemeinderat zurückzutreten. Elisabeth Salzmännin schaffte im Herbst 2018 auf der Liste der SVP Signau die Wiederwahl in den Gemeinderat. Auf den freiwerdenden Sitz der SVP rückt Ersatzkandidat Christoph Hofer aus Schüpbach nach. Arno Jutzi dankt Christoph Hofer, dass er die Wahl annimmt. Er freut sich auf die Zusammenarbeit.

Gemeinderat **Paul Keller** übernimmt die dankbare, aber auch wehmutige Aufgabe, Elisabeth Salzmännin hier offiziell zu verabschieden. Er hat 7 Jahre mit Elisabeth Salzmännin im Gemeinderat sehr gut und kollegial zusammengearbeitet. Es wurde diskutiert und gekämpft. Es gab aber auch sehr viele schöne Momente. Elisabeth Salzmännin hat das Ressort Soziales sehr gut „gemeistert“. Sie hat aber auch andere Aufgaben und Anliegen übernommen und bei deren Umsetzung geholfen. Elisabeth Salzmännin wird fehlen. Mit ihr verlässt die einzige Frau das Gremium. Vielleicht erhält der Rat bei den nächsten Wahlen wieder Frauenpower. Paul Keller wünscht Elisabeth Salzmännin alles Gute. Sie erhält nun mehr Zeit um ihre „Grosi-Pflichten“ zu erfüllen. Als Geschenk erhält Elisabeth Salzmännin die von Schönschreiber Fritz Tschanz gestaltete Urkunde, die nachweist, dass sie im Gemeinderat gewirkt hat und ein schönes Advent-Gesteck. Er verdankt Elisabeth Salzmännin ihre Dienste zum Wohle der Gemeinde. Er wünscht ihr alles Gute. – Mit Applaus dankt die Versammlung Elisabeth Salzmännin die geleistete Arbeit.

Elisabeth Salzmännin bedankt sich für die Geschenke. Die sieben Ratsjahre waren spannend, lehrreich, interessant. Sie hatte viele eindrückliche Begegnungen. Sie bestätigt die gute Zusammenarbeit im Rat. Sie dankt allen für die erhaltene Unterstüt-

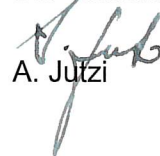
zung, auch ihrer Familie und dem Arbeitgeber. Mit der Corona-Pandemie hat sich die Arbeit im Spital verändert. Sie hat ihr Arbeitspensum auf 80 % angehoben. Nun ist es kaum mehr möglich, die Dienste abzutauschen. So wird es schwierig, Termine für die Gemeinde wahrzunehmen. Die neuen „Grosi-Pflichten“ sind ihr sehr wichtig. Sie hat sich entschieden, den Fokus auf die Personen zu legen, die sie brauchen. Damit wurde ihr bewusst, dass sie die Aufgabe als Gemeinderätin nicht mehr so ausüben kann, wie sie es machen will. Schweren Herzens hat sie daher entschieden, das Ratsmandat weiterzugeben. Sie hat gerne für die Bevölkerung gearbeitet. Sie wünscht allen alles Gute und gute Gesundheit. – Die Versammlung applaudiert.

- b) **Richard Stutzmann**, Dorfstrasse 31, Signau, macht Werbung für die Sparbillette und Spartageskarten der SBB. Auf 2022 werden die Angebote noch vorteilhafter.
- c) Gemeindepräsident **Arno Jutzi** weist auf die nächste Gemeindeversammlung von Montag, 30. Mai 2022, hin.
- d) Gemeindepräsident **Arno Jutzi** lädt ein zum Neujahrsapéro vom 1. Januar 2022. Wahrscheinlich wurde bemerkt, dass aktuell beim Begegnungsplatz Arbeiten ausgeführt werden. Es werden Stelen gesetzt. Sobald die Temperatur über 8° liegt, kann Künstlerin Lilian Zürcher die Informationstafeln zum Leben und Wirken von Bundesrat Karl Schenk einkleben. Arno Jutzi hofft, dass sich der Platz am 1. Januar 2022 fertig präsentiert.
- e) Gemeindepräsident **Arno Jutzi** dankt für den Versammlungsbesuch (trotz der kalten Temperaturen), den Referenten für die gute Vorbereitung, dem Hauswartteam unter Leitung von Markus Jakob für die Bereitstellung der Anlagen und dem Pressevertreter für eine gute Berichterstattung. Er wünscht allen eine schöne Abendzeit und alles Gute im 2022. Bleiben Sie alle gesund.

Gemeindeversammlung Signau

Der Präsident

Der Sekretär


A. Jutzi

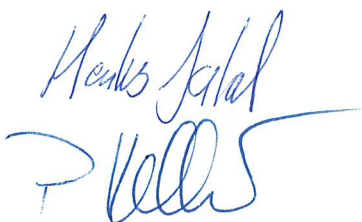

R. Wolf

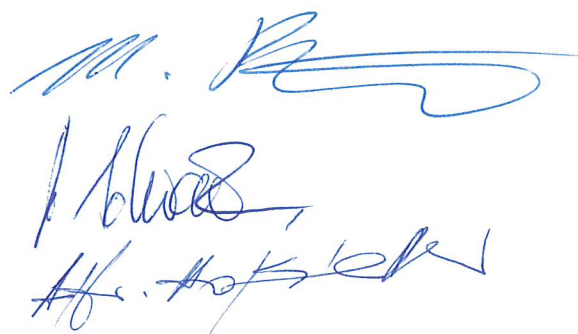
Genehmigung

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 wird hiermit als richtig befunden und genehmigt.

Signau, 9. Dezember 2021

DER PROTOKOLLAUSSCHUSS


Markus Jakob


M. B.